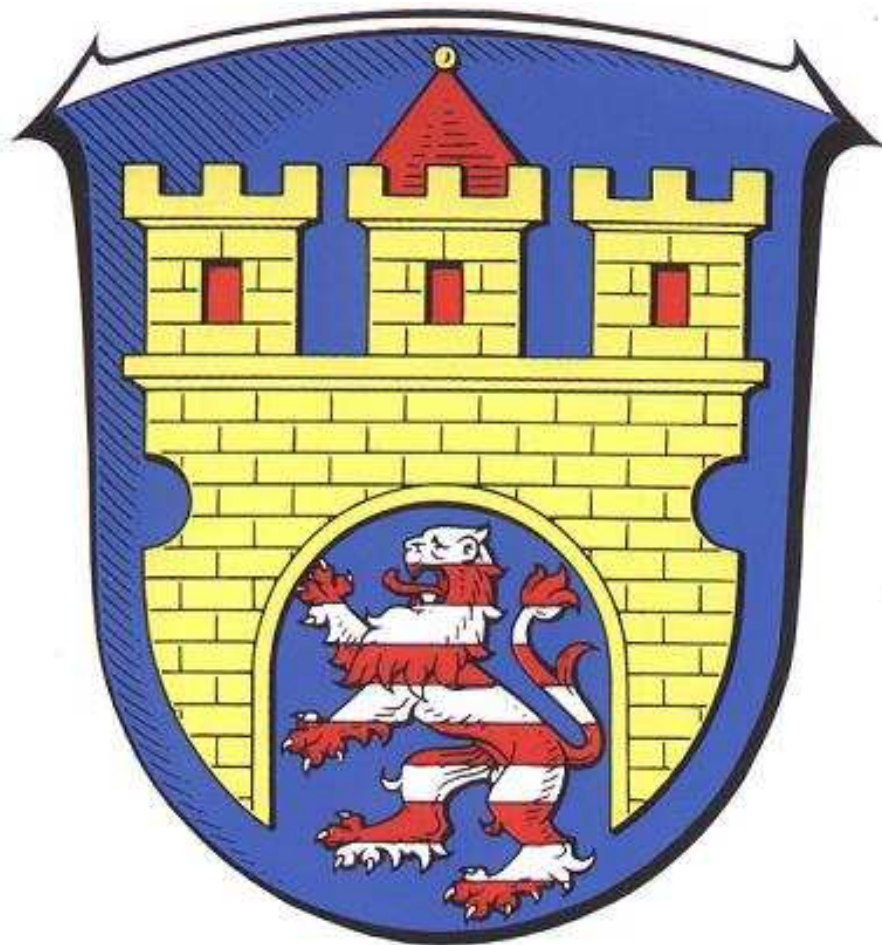


Gemeinde Erzhausen



**Bedarfs- und Entwicklungsplan
für die allgemeine Hilfe und den
Brand- und Katastrophenschutz**

Stand 10. Dez. 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Rechtsgrundlage	4
3	Grundsätzliches Ziel.....	5
4	Ist-Analyse	6
4.1	Angaben zur Gemeinde	6
4.1.1	Statistische Daten	6
4.1.2	Gewerbe	6
4.2	Löschwasserversorgung	7
4.3	Notrufmöglichkeit	7
4.4	Warnmöglichkeit der Bevölkerung.....	7
4.5	Alarmierung der Feuerwehr.....	8
4.6	Brandmeldeanlagen.....	8
4.7	Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe	8
4.8	Angaben zur Feuerwehr.....	9
4.8.1	Fahrzeuge.....	9
4.8.2	Schutzausrüstung	10
4.8.3	Besondere Ausstattungsgegenstände.....	10
4.8.4	Feuerwehrgerätehaus	11
4.8.5	Personal und Ausbildung	12
4.9	Gefährdungspotential und Risikoanalyse	14
4.10	Sicherheitsmängel	16
5	Prüfung der Hilfsfrist.....	18
6	Schutzziele.....	23
7	Soll-Ermittlung.....	26
7.1	Mindestausrüstung der Feuerwehr (Fahrzeuge).....	26
7.2	Personalbedarf	27
8	Soll-Ist-Vergleich	29
8.1	Fahrzeuge.....	29
8.2	Schutzausrüstung	30
8.3	Besondere Ausstattungsgegenstände.....	30
8.4	Feuerwehrgerätehaus	30
8.5	Personal und Ausbildung	31
8.6	Erreichung der Schutzziele	33
9	Maßnahmen zur Soll-Erfüllung in den nächsten 5 Jahren.....	34
9.1	Beschaffungen.....	34
9.2	Personal	34
9.2.1	Ausbildung	34
9.2.2	Anerkennungskultur zur Personalhaltung und Motivation	35
9.2.3	Personalgewinnung.....	36
10	Fortschreibungen.....	37
11	Fazit.....	37
12	Stellungnahme des Kreisbrandinspektors	38
13	Abbildungsverzeichnis	39

1 Vorwort

Die Feuerwehr Erzhausen leistet einen erheblichen Beitrag zur örtlichen Gefahrenabwehr. Damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann, muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr regelmäßig überprüft werden. Die Städte und Gemeinden sind daher gesetzlich verpflichtet, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufzustellen.

Mit dem vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan in der nun zweiten Fassung wurden viele gesetzliche Vorgaben, von denen man bislang ausgegangen ist, dass sie erfüllt werden, kritisch überprüft. Dies wurde nun möglich, da es einheitliche Vorgaben durch das Land Hessen für die Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne gibt.

Einer Ist-Analyse folgt die Soll-Ermittlung. Beides dient als Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich.

An die Feuerwehren werden heute sehr hohe Anforderungen gestellt, die sich mittlerweile immer schwieriger mit dem Berufs- und Privatleben vereinbaren lassen. Etwa 40 Frauen und Männer leisten dennoch ehrenamtlich in ihrer sowieso schon knappen Freizeit Dienst für die Bevölkerung Erzhausens.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan zeigt auf, dass es im Bereich der Ausbildung weitere Anforderungen zu stellen gilt. Die Anforderungen im Bereich Atemschutz sind ebenfalls gestiegen und schaffen zunehmend Probleme bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern.

Auf Grund der individuellen Ausbildung können von einzelnen Kräften grundsätzlich viele Funktionen wahrgenommen, im Einsatzfall aber nur eine Funktion besetzt werden. Der Zugführer kann nicht zeitgleich Maschinist oder Atemschutzgeräteträger im Innenangriff sein. Die daraus resultierenden Probleme wie z.B. fehlende Klasse C – Fahrer werden analysiert.

Die Feuerwehr Erzhausen ist derzeit gut aufgestellt und leistungsfähig. Es gilt diese Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, zu steigern und die weitere Entwicklung zum Wohle der Erzhäuser Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Im Abschnitt Personalhaltung und Personalgewinnung wird über die Anerkennungskultur seitens des Landes Hessen und dank der vielen Initiativen des Feuerwehrvereins gesprochen. Der Abschnitt beschreibt Lösungsansätze, um dem derzeit vorherrschenden Eindruck, dass die politisch Verantwortlichen derzeit wenig Aufmerksamkeit und Interesse dem ehrenamtlichen Dienst der Feuerwehr entgegenbringen, entgegen zu wirken.

In diesem Sinne möchte ich Sie einladen, den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufmerksam zu lesen und bei der Gestaltung des örtlichen Brandschutzes mitzuwirken und insbesondere den Trends der allgemeinen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung tatkräftig entgegenzuwirken.

Gerne stehen Ihnen die Mitglieder des Feuerwehr-Ausschusses sowie der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter für Ihre Fragen zur Verfügung.

Im Dezember 2010



Heller
(Gemeindebrandinspektor)

2 Rechtsgrundlage

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 und der Überarbeitung vom 18.11.2009 obliegt der örtliche Brandschutz den Gemeinden als Selbstverwaltungsangelegenheit.

Nach §3 HBKG hat die Gemeinde Erzhausen

- in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.

Weiterhin hat die Gemeinde Erzhausen

- ihre Feuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- im Katastrophenschutz mitzuarbeiten.
- der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern (§ 8, HBKG).
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde Erzhausen tätig sind (§ 10, HBKG).

Zur Umsetzung der Aufgaben steht neben der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr, zahlreiche Vorschriften, Erlasse, die Feuerwehrorganisationsverordnung (FWOV) an oberster Stelle. Hier werden Regelungen zur Auslegung des HBKG sowie Durchführungsanweisungen festgeschrieben. Auch der Aufbau des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist in der Feuerwehrorganisationsverordnung §2 definiert:

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden beinhalten

- eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
- die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten

Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Soll-Wert),

- eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert,
- eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung,
- die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Anforderungen wurde der vorliegende Bedarfs- u. Entwicklungsplan erstellt.

3 Grundsätzliches Ziel

Ziel ist es, die nach HBKG §6 – Aufgabenbereich der Feuerwehren – festgelegten Aufgaben nach allen Regeln und Gesetzen zu erfüllen:

- Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).
- Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.
- Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind ehrenamtliche Helfer notwendig, die ausgebildet werden und sich in die Gesellschaft der Feuerwehrfrauen u. -männer integrieren müssen. Hier ist ein Konzept für zukünftige Personalgewinnung zu erarbeiten.

4 Ist-Analyse

4.1 Angaben zur Gemeinde

4.1.1 Statistische Daten

Die Gemeinde Erzhausen ist eine eigenständige Gemeinde ohne Ortsteile mit insgesamt 8.131¹ Einwohnern (4044 männlich und 4087 weiblich, Stichtag 30.6.2010 mit Haupt- und Nebenwohnsitz).

Flächennutzung (Stand 2010):

Gesamtfläche	740 ha
Gebäude und Freifläche	127 ha
Betriebsfläche	1 ha
Erholungsfläche	6 ha
Verkehrsfläche	64 ha
Landwirtschaftsfläche	350 ha
Waldfläche	179 ha
Wasserfläche	12 ha
Flächen anderer Nutzung	0 ha

Bestand an Wohnungen und Nichtwohngebäuden:

insgesamt	davon mit ... Räumen (einschl. Küche)						Räume	Wohnfläche in 1000 qm
	1	2	3	4	5	6 oder mehr		
3341	71	161	442	911	745	1011	15973	332

4.1.2 Gewerbe

Die Betriebe in Erzhausen haben alle weniger als 20 Mitarbeiter und gliedern sich wie folgt auf:

Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	2
Energieversorgung (Solaranlagen)	10
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	9
Verarbeitendes Gewerbe (chemisch)	0
Baugewerbe	11
Handel	161
Dienstleistung aller Art	437

¹ Quelle der statistischen Daten: Hessisches statistisches Landesamt, Gemeinde Erzhausen

4.2 Löschwasserversorgung

Gemäß §3, Abs.1.4 haben die Gemeinden für die örtlichen Verhältnisse eine angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Die Löschwasserversorgung in der bebauten Fläche ist durch ein gut ausgebautes Hydrantennetz sichergestellt. In den landwirtschaftlichen Flächen stehen mehrere Feldbrunnen und mehrere Wasserentnahmestellen mit Leistungspumpen (Ausgangsdruck ca. 10 bar) zur Löschwasserentnahme bedingt (Gemeinde ist kein Eigentümer, kein Winterbetrieb) zur Verfügung. Die offenen Gewässer eignen sich je nach Jahreszeit nur bedingt für die Löschwasserversorgung.

4.3 Notrufmöglichkeit

Die Gemeinde Erzhausen ist über die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 an die zentrale Leitstelle Dieburg über die Leitstelle Darmstadt angebunden. Somit ist die Bevölkerung in der Lage über (Mobil-) Telefon einen Notruf abzusetzen. Ein Feuermelder am Feuerwehrgerätehaus und mehrere Telefonzellen im Ortsgebiet stellen eine zusätzliche Möglichkeit dar, einen Notruf abzusetzen.

Sprach- oder hörbehinderte Menschen können über die Nummer 112 auch ein Hilfesuch per Fax durchführen. Ein einheitliches Formular kann auf der Internetseite der Feuerwehr Erzhausen heruntergeladen werden.

Auf Grund des gleichen Ortsnetzes für Weiterstadt, Erzhausen und Wixhausen (06150) erfolgt der erste Kontakt der Notrufabfrage generell von der Leitstelle Darmstadt. Diese erfragt i.d.R. alle notwendigen Informationen und gibt sie zur zuständigen Leitstelle nach Dieburg weiter. Dies führt zu einer Zeitverzögerung bei der Alarmierung der Feuerwehr, die die Bevölkerung der Stadt Weiterstadt und Erzhausen derzeit hinnehmen muss. Der größere Anteil der Notrufe allerdings betrifft den Rettungsdienst und nicht den Brandschutz.

4.4 Warnmöglichkeit der Bevölkerung

Die Bevölkerung kann über eine Hochleistungssirenenanlage, die auf dem Rathaus stationiert ist, vor Gefahren gewarnt werden. Die Sirenenwarnung kann durch die zentrale Leitstelle Dieburg ausgelöst werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit mit der Sirenenanlage eine Sprachdurchsage durchzuführen.

Die Freiwillige Feuerwehr und auch das DRK Erzhausen halten Fahrzeuge und Gerätschaften für Sprachdurchsagen bereit.

Auf Grund der neuen und geplanten Baugebiete sowie der Feststellung, dass die Sirene von den Einsatzkräften der Feuerwehr nur teilweise wahrgenommen wird, ist eine Überprüfung der gesamten Gebietsabdeckung erforderlich. Ggf. ist über weitere Standorte nachzudenken.

4.5 Alarmierung der Feuerwehr

Die Feuerwehr wird über Funkalarmempfänger durch die zentrale Leitstelle des Landkreises in Dieburg alarmiert. Dieser Alarmierungsweg funktioniert i.d.R. zuverlässig, hat aber seine Grenzen in Gebäuden, insbesondere in Kellergeschossen.

Um eine Alarmierungssicherheit insbesondere für die verfügbaren Kräfte tagsüber zu erhalten wurde eine zusätzliche, sekundäre Alarmierung per SMS eingeführt.

Die Sirene ist nur bedingt als Alarmierungseinrichtung der Feuerwehr anzusehen. Zu viele Einsatzkräfte nehmen die Sirene nicht wahr.

In der nahen Zukunft wird das Funknetz auf Digitalfunk umgestellt. Dies bedeutet auch eine Umstellung der Alarmierungstechnik. Die Grenzen und ggf. die daraus resultierenden Konsequenzen der Alarmierung über das Digitalfunknetz sind derzeit noch nicht absehbar.

4.6 Brandmeldeanlagen

Einige Gebäude in der Gemeinde verfügen über eine automatische Brandmeldeanlage. Die Objekte sind derzeit:

- Rathaus / Bürgerhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Pflegeheim

Für alle Objekte ist die Gemeinde als Eigentümer verantwortlich.

Die bisherige Aufgabe der Gemeinde, den Übertragungsweg zur Leitstelle sicherzustellen wird zukünftig entfallen, da moderne Technik die Übertragung vom Objekt direkt zur Leitstelle sicherstellt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes im Jahr 2010 steht es Objektbetreibern frei, einen Objektschlüssel in einem Schlüsseldepot am Objekt mit der zentralen Feuerwehrschießung zu deponieren. Die Feuerwehr Erzhausen verwaltet keine Objektschlüssel.

4.7 Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe

Die Feuerwehr Erzhausen ist als erweiterter Löschzug Teil des Katastrophenschutzes des Landkreises Darmstadt-Dieburg (6.ELZ). Das Löschfahrzeug LF10 wurde für den Katastrophenschutz zum Großteil vom Land Hessen finanziert.

Im Katastrophenschutzplan, in der Gefahrenabwehrlogistik 2010 des Landkreises sowie im Alarmplan der Gemeinde Erzhausen sind Informationen und Maßnahmen definiert.

Als Grundlage dient das Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen, welches auch vorsieht, dass jede Kommune einen Löschzug stellt.

Das DRK Erzhausen stellt mit ehrenamtlichem Personal eine wichtige Komponente der allgemeinen Hilfe (Sanitätsdienst, Bereitschaftsdienst, Sozialdienste, usw.) dar. Das DRK finanziert sich selbst und erhält bei speziellen Projekten durch die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung.

4.8 Angaben zur Feuerwehr

Die Feuerwehr arbeitet eigenständig und ist dem Fachbereich III (Bauen, Technische Verwaltung, Bauhof) zugeordnet. Die Leitung hat der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter. Die Feuerwehr besteht aus den Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilung

Der Feuerwehrverein als rechtlich eigenständige Organisation unterstützt die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und damit den örtlichen Brandschutz insbesondere in finanzieller Sicht durch vielfältige Aktivitäten und bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten. Der Feuerwehrverein finanziert die Förderungen und Aktivitäten durch die Mitgliedsbeiträge seiner derzeit ca. 600 Mitglieder, Spenden, Zuschüsse und Erlöse seiner Veranstaltungen.

Die Jugendfeuerwehr wird bei ihrer täglichen Arbeit und Veranstaltungen im besonderen Maße unterstützt.

Voraussetzung für das Ausleben des Grundgedankens, der Förderung des örtlichen Brandschutzes, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrführung, dem Feuerwehrausschuss, sowie den Gremien der Gemeinde.

Die Alters- und Ehrenabteilung bietet den Kameraden, die keinen aktiven Dienst mehr leisten können oder dürfen, eine Plattform, weiter mit der Feuerwehr verbunden zu sein. Die Gruppe unternimmt gemeinsam Ausflüge und nimmt an den verschiedensten Aktivitäten teil.

Die Jugendfeuerwehr hat heute eine besondere Aufgabe: Jungen und Mädchen für die Feuerwehr zu begeistern bei dem Überangebot an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Freizeit. Die Jugendfeuerwehr ist die zentrale Stütze für die Personalentwicklung der Einsatzabteilung. Es ist eine besondere Herausforderung, das Feuerwehrewesen in der Vielfalt der Angebote für Jugendliche hervorzuheben und attraktiv zu gestalten. Die hervorragende Jugendarbeit, welche durch die Jugendbetreuer geleistet wird, ist Zeichen für eine stabile Gruppe von etwa 20 Jugendlichen.

4.8.1 Fahrzeuge

Die Feuerwehr Erzhausen verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:

Kurzbezeichnung	Fahrzeugtyp	Erstzulassung	Führerschein
ELW	Einsatzleitwagen	6.4.1998	Klasse 3 o. B
LF16/12	Löschgruppenfahrzeug	27.06.2000	Klasse 2 o. C
LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug	23.4.2004	Klasse 2 o. C
GW	Gerätewagen	09.10.1989	Klasse 3 o. C1
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	03.12.1982	Klasse 3 o. B
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	02.04.2003	Klasse 3 o. B
FwA	Feuerwehranhänger	11.12.1985	Klasse 3 o. B

Die Fahrzeuge GW und TSF sollten gemäß dem im Jahr 2002 beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplan im Jahr 2007 durch einen Gerätewagen Logistik (GW-L1) ersetzt werden.

Die Fahrzeuge MTF, TSF, GW und ELW wurden mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Feuerwehrvereins beschafft.

4.8.2 Schutzausrüstung

Alle aktiven Feuerwehrmänner und -frauen sind mit der in Hessen eingesetzten Schutzkleidung ausgerüstet. Diese besteht aus:

- Feuerwehrüberjacke (HuPF², Teil1)
- Feuerwehrjacke (HuPF, Teil3)
- Feuerwehrhose (HuPF, Teil2)
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier
- Sicherheitsgurt
- Lederhandschuhe

Die Atemschutzgeräteträger sind zusätzlich ausgerüstet mit folgender Schutzkleidung:

- Feuerwehrüberhose (HuPF, Teil 4)
- Flamschutzhaube
- Flamschutzhandschuhe

Für besondere Aufgaben stehen den Einsatzkräften auf den Fahrzeugen folgende Schutzkleidungen zur Verfügung:

- Schnitenschutzkleidung
- Öl-Chemieschutzanzüge Isopant
- Hitzeschutzüberjacken mit Hitzeschutzhandschuhen

4.8.3 Besondere Ausstattungsgegenstände

Der Feuerwehr stehen neben der Normbeladung der Fahrzeuge folgende zusätzliche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung:

- Rettungssäge
- Korbtrage mit Dreibock u. Rollgliss
- Faltbehälter 3.000l
- Auffangbehälter 1.000l
- Mehrere Wassersauger und Tauchpumpen
- Elektrischer Spannungsprüfer für Wasser
- Hebekissen
- Be- und Entlüftungsgeräte
- Ziehfix u. weiteres Türöffnungswerkzeug
- Stromerzeuger 13 KVA und 11 KVA
- Mehrzweckzug
- Wärmebildkamera
- 2 Höhengesicherungssätze
- Wasserwerfer

² HuPF: Herstellungs- und Prüfbeschreibung für Feuerweherschutzkleidung in Hessen.

4.8.4 Feuerwehrgerätehaus

Das im Jahr 1978 erbaute Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 2008 und 2009 erweitert und umgebaut. Folgende Tabelle stellt die derzeitige Raumsituation dar:

Nutzung	Istfläche	Sollfläche	Bemerkung
Fahrzeughalle	281,41 m ²	294 m ²	5/6 Stellplätze
Schlauchpflege	52,50 m ²	-	
Werkstatt	24,48 m ²	15,00 m ²	
Atemschutzwerkstatt	54,85 m ²	50,00 m ²	
Kompressorraum	8,74 m ²	8,00 m ²	Mit Atemluftkompressor u. Zu- und Abluftanlage
Bereitschaftsraum	32,75 m ²	-	
Einsatzzentrale	14,41 m ²	-	
Lager/Putzraum	9,52 m ²	54,00 m ²	
Sanitär Damen	12,85 m ²	30,00 m ²	Mit Lüftung
Sanitär Herren	21,74 m ²		Mit Lüftung
Umkleide Damen	12,48 m ²	52,5 m ²	Mit Lüftung
Umkleide Herren	54,13 m ²		Mit Lüftung
Elektrowerkstatt	19,38 m ²	-	Sollfläche: Gesamtfläche Werkstatt
Büro GBI	28,13 m ²	16,00 m ²	
Büro Verein	33,56 m ²		
Jugendraum	69,41 m ²	44,00 m ²	
Schulungsraum	94,16 m ²	58,50 m ²	
Küche	22,12 m ²	10,00 m ²	
Lager	22,74 m ²	16,00 m ²	Lehrmittel
Sanitär Damen	8,50 m ²	-	Mit Lüftung, OG
Sanitär Herren	10,07 m ²	-	Mit Lüftung, OG
Kleiderkammer	54,15 m ²	-	Sollfläche; Lager/Putzmittel
Technik / Heizung	26,42 m ²	-	

Das Feuerwehrgerätehaus ist darüber hinaus mit folgenden technischen Merkmalen ausgestattet:

- Brandmeldeanlage
- Telefon/ELA-Anlage
- Einsatzzentrale mit 2 ortsfesten Funkanlagen
- Notstromeinspeisung (Etagenweise)
- Alarmbeleuchtung
- Sicherheitsbeleuchtung
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach

4.8.5 Personal und Ausbildung

Die Einsatzabteilung besteht aus derzeit 40 (Stand: September 2010) aktiven Feuerwehrfrauen und -männern. Die folgende Tabelle beinhaltet die Zahlen der Führungskräfte gemäß den Ausbildungslehrgängen. Ein Zugführer muss die Ausbildung als Gruppenführer und davor als Truppführer als Voraussetzung erfüllt haben. D.h. ein Zugführer ist ebenfalls als Gruppenführer aufgeführt.

Die Spalte „Tagsüber“ stellt die verfügbaren Kräfte mit entsprechender Ausbildung während der Tageszeit dar. Dies bedeutet, dass diese Kameraden von Ihrem Arbeitsplatz für Einsätze abkömmlich sind oder im Schichtdienst arbeiten. Die Spalte „Schichtdienst“ zeigt die Anzahl der Kräfte, die auf Grund wechselnder Schichtzeiten tagsüber teilweise auch nicht zur Verfügung stehen können.

Die Ausbildung gliedert sich folgendermaßen auf:

Führungskräfte	Kräfte	Tagsüber	Schichtdienst
Leiter einer Feuerwehr (GBI, stv. GBI)	2	1	0
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	1
Zugführer	8	3	1
Gruppenführer	12	6	2
Truppführer	28	12	4
Verbandsführer	4	2	0

Ausbildungen	Kräfte	Tagsüber	Schichtdienst
Truppmann (Grundlehrgang)	40	15	5
Atenschutzgeräteträger	25 (35) ³	11	5
Maschinisten	30	14	5
Maschinisten mit Klasse 2 oder C	16	7	4
Sprechfunk	36	13	5
TH-Bau	14	7	2
TH-Bahn	18	7	2
TH-Bahn II	3	2	1
TH-VU	16	8	3
Motorsägenführer	19	10	4
Gerätewart	5	4	0
Atenschutzgerätewart	5	3	2
Brandschutzerziehung	2	2	2
Höhensicherung	13	4	2

Verfügbarkeit	Kräfte
Tageszeit (6-18 Uhr)	16
davon überörtlich mit Anfahrt > 5 min.	4
davon Schichtarbeiter (mit Nachtschicht)	5
davon Arbeitsplatz in Erzhausen, aber nur teilweise tagsüber verfügbar u. Schüler	5
davon kommunal beschäftigt	4
Nachtzeit (18-6 Uhr)	40

³ Werte in Klammern sind Angaben der tatsächlich absolvierten Ausbildung. Die Werte ohne Klammern stellen die tatsächliche Einsetzbarkeit auf Grund anderer fehlender Voraussetzungen dar.

Personalentwicklung in den letzten 10 Jahren (Stand September 2010)

	E-Abteilung	Ergebnis	Übernahme JFW	Quereinsteiger	Abgang	Zugänge heute noch aktiv	Anteil Zugang/noch aktiv	JFW	Zu-/Abgänge
1998	34	0	1	2	0	1	33%	20	0
1999	37	3	4	1	2	3	60%	18	-2
2000	36	-1	1	3	5	3	75%	22	4
2001	37	1	2	0	1	1	50%	20	-2
2002	40	3	3	0	0	1	33%	17	-3
2003	42	2	3	0	1	1	33%	16	-1
2004	42	0	0	1	1	1	100%	22	6
2005	42	0	2	1	3	2	50%	23	1
2006	42	0	0	3	3	1	33%	28	5
2007	45	3	4	4	5	6	75%	21	-7
2008	45	0	1	2	1	2	67%	20	-1
2009	42	-3	0	1	4	1	100%	19	-1
Summe 10 Jahre			21	18	26	23			

In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt 39 Kameradinnen und Kameraden in die Einsatzabteilung übernommen. Davon kommen 21 aus der Jugendfeuerwehr und 18 Quereinsteiger aus anderen Feuerwehren oder ohne Vorkenntnis. Von den 39 Kameradinnen und Kameraden sind heute (Stand September 2010) noch 23 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Das sind 59%. Von den anderen 41% hat der überwiegende Teil die Feuerwehr aus beruflichen Gründen verlassen. Mit dem Austritt war meist ein Wohnortwechsel verbunden. In nur ganz wenigen Fällen waren Differenzen zwischen der Feuerwehr und der betroffenen Einsatzkraft Ursache für den Austritt.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Einsatzabteilung bewirkt keine gravierenden Änderungen in den nächsten fünf Jahren. Lediglich ein Kamerad wird die Altergrenze von 65 Jahren erreichen und damit spätestens 2014 in die Alters- und Ehrenabteilung übernommen.

Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass sich die Vereinbarkeit von Feuerwehrdienst und Berufsleben immer schwieriger gestaltet.

4.9 Gefährdungspotential und Risikoanalyse

Grundlage für die weitere Soll-Ermittlung und den damit verbundenen Soll-Ist-Vergleich, aus dem dann die notwendigen Veränderungen resultieren, ist die Risikoanalyse des Gemeindegebietes. Zur Vereinheitlichung hat die Feuerwehrorganisationsverordnung die Einteilung in Gefährdungsstufen vorgegeben. In der Gefahrenabwehrlogistik des Landkreises (GAL 2010) wurden die Gefährdungsstufen festgelegt. Demnach ist die Gemeinde Erzhausen in folgende Gefährdungsstufen einzuteilen:

Brand: B3
Technische Hilfeleistung: TH1
ABC-Gefahren: ABC1
Gefahren auf Gewässern: W1

Objekte mit erweiterten Gefahrenschwerpunkten für die Feuerwehr:

Kategorie	Objekt	Anzahl
Beherbergungsstätten	Magaretenhof Da Vincenzo Matis Restaurant und Hotel Zum alten Euler Gästehaus Werkmann	
Gaststättenbetriebe	Bürgerhaus-Restaurant Gasthaus zur Linde Zum alten Euler Sportheim Poseidon Da Vincenzo Magaratenhof Sauna Sedats Döner Versch. Kneipen, Treffpunkte	
Versammlungsstätten	Bürgerhaus Sportheim	
Heime	Pflegeheim	
Kindertagesstätten	Sandhügelstraße Kiefernweg Am Hainpfad Evang. Kindergarten KidsClub Krabbelgruppen ev. Kirche	

Schulen, Unterrichtshäuser	Lessingschule Grundschulnest Musikschule Watzinger Bibelschule Beröa	
Denkmalgeschützte o. historische Objekte	Bücherbahnhof Ev. Kirche Einzelne Fachwerkhäuser Jugendzentrum Ortskundlicher Arbeitskreis	
Lagerhallen, Betriebe mit Montagehallen	Car Profi Schlockermann Werkstatt Auto Fuchse Reichardt Schreinerei Breidert Röver Schütz Kühlraumtüren Radabau Unopiou Multisound Bauhof	
Landwirtschaftliche Betriebe	Tänzer Lortz Bauer Heller	
Sonderabfall, Kleinmengenlager	Recyclinghof	
Freizeiteinrichtungen	Grillhütte Jugendzentrum Sporthalle Tennisheim Schützenhaus Hundeverein Spielplätze Lagerhalle für Vereine	
Einkaufsmärkte	Rewe Netto Schlecker	
Betriebe mit besonderer Gefährdung	Tankstelle Jakobi Bahnstrecken / S-Bahn Flughafen Frankfurt Verkehrslandeplatz Egelsbach	

Weiterhin befindet sich mittlerweile ein Teil der Gesamtfläche des Verkehrslandeplatzes auf Erzhäuser Gemarkung. Der Verkehrslandeplatz wurde in großen Teilen verkauft und es steht die Absicht im Raum, das Flughafengelände massiv auf Erzhäuser Gemarkung zu erweitern.

Entlang der Autobahn 5 soll eine ICE-Trasse gebaut werden.

In beiden Fällen ist derzeit unklar, wie sich diese Baumaßnahmen auf die Anforderungen des örtlichen Brandschutzes auswirken.

Auch die Errichtung eines Pflegeheims mit 60-70 Betten, betreutes Wohnen mit den notwendigen sozialen Bereichen im Rodensee II wird den örtlichen Brandschutz fordern.

4.10 Sicherheitsmängel

Die Feuerwehrorganisationsverordnung fordert die Dokumentation der örtlichen Sicherheitsmängel. Dabei sollte zum einen ein großes Augenmerk auf einen unfallfreien Betrieb der kommunalen Einrichtungen gelegt und zum anderen die Gefahren bei Industriebetrieben oder Beherbergungsbetrieben nicht unterschätzt werden.

Beherbergungsbetriebe, Industriebetriebe, Sporthalle

Als großes Problem ist die fehlende Information über solche Betriebe zu sehen. Die Feuerwehr hätte es in vielen Fällen leichter, wenn Informationen über die Liegenschaften und die möglichen Gefahren vorliegen würden.

Kindertagesstätte Sandhügel, DRK-Garagen, Feuerwehr

Im Bereich der Feuerwehr, DRK-Garagen und Kindertagesstätte Sandhügelstraße gibt es erhebliches Unfallpotential. Der schmale Weg auf der Südseite des Feuerwehrgerätehauses wird von Eltern genutzt, die ihre Kinder zur Kindertagesstätte bringen. Die Ausfahrten der DRK-Garagen werden zugeparkt. Die Geschwindigkeit ist selten den Erfordernissen angemessen.

Im Hof der Feuerwehr finden regelmäßig Treffen zu Busfahrten oder Freizeiten statt. Die Polizei führt regelmäßig Verkehrskontrollen vor den Hallentoren durch. Im Einsatzfall, bedeutet dies inakzeptable Verzögerungen der Ausrückzeit mit erheblichem Unfallrisiko, das auch den ehrenamtlichen Kräften sowohl von Feuerwehr als auch DRK nicht zuzumuten ist.

Der Glascontainer ist sehr unglücklich platziert. Hier parken die Autos halb in dem schmalen Weg und um die Container herum sind regelmäßig Glasscherben verteilt.

Die Erweiterung der DRK-Garage führt zu mehr Fahrzeugverkehr im rückwärtigen Bereich der Feuerwehrhalle. Die Zufahrt ist zu eng, es bestehen kaum Parkmöglichkeiten für beide Organisationen. Die Fahrzeuge des DRK fahren ggf. mit Sonderrechten an der schmalen Zufahrt südlich der Fahrzeughalle der Feuerwehr vorbei und gefährden sich und ggf. weitere ankommende Kräfte mit dem Privat- PKW.

Hier besteht erhöhte Unfallgefahr, die beseitigt werden muss.

Folgende Darstellung zeigt die ohnehin beengte Situation mit möglichen Parkplätzen:

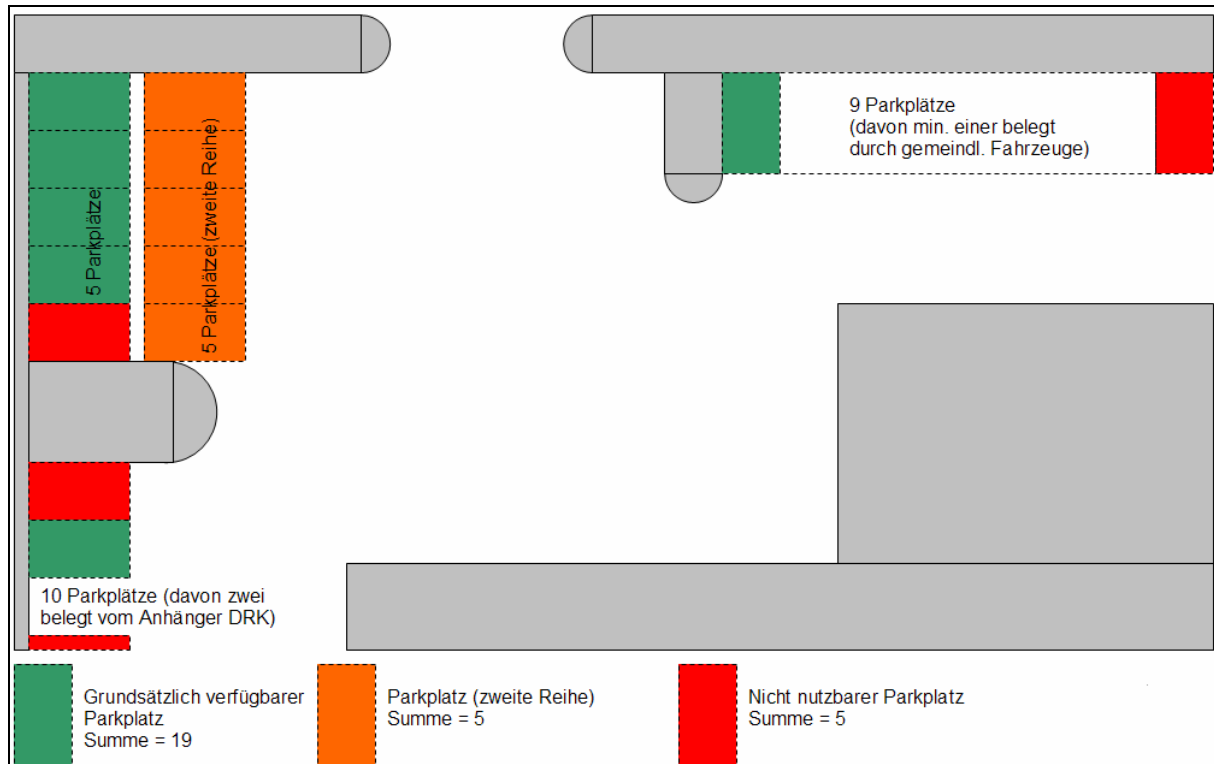


Abbildung 1 : Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus

Bei Alarmierungen fahren durchschnittlich 20 Einsatzkräfte der Feuerwehr und min. 10 Einsatzkräfte des DRK mit dem PKW zum Feuerwehrgerätehaus. Das bedeutet ein Fahrzeugaufkommen von ca. 30 PKWs. Wie der Darstellung zu entnehmen ist, sind die Parkplätze demnach sehr knapp. Bei Veranstaltungen am Bürgerhaus werden weitere Parkplätze belegt.

Das Regelwerk der gesetzlichen Unfallkassen GUV I-8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ legt fest, dass zum Abstellen der PKWs der Feuerwehrangehörigen Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein müssen. Dabei sollte jeder Stellplatz 2,50m breit und 5,5m lang sein. Die Anzahl der Stellplätze im Freien soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der Feuerwehrfahrzeuge entsprechen. Dies ergibt eine Anzahl von 45 Stellplätzen und ein Defizit von 21 Stellplätzen. Dabei ist der Bedarf des DRK noch nicht mitgerechnet.

Für das komplette Bürgerzentrum mit Kindertagesstätte, Feuerwehr und DRK ist es demnach unerlässlich in den nächsten Jahren zur Entlastung des Verkehrs und für die Unfallvermeidung weitere Parkplätze zu schaffen und deutlich für ihre Nutzung abzugrenzen.

5 Prüfung der Hilfsfrist

Das HBKG regelt in §3, Abs.2: „Die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung einleiten kann.“

Die Feuerwehrgesetzverordnung regelt den Begriff „wirksame Hilfe“ im §4, Abs. 3:

„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.“

D.h. als Hilfsfrist wird die Zeit zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges an der Einsatzstelle und der damit verbundenen Einleitung der Erkundungsmaßnahmen angesehen.

Berechnung:

Die durchschnittliche Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr Erzhausen liegt bei 4 Minuten (Mittel der Einsätze 2007-2009).

Das ergibt eine maximal mögliche Fahrzeit zur Einsatzstelle von 6 Minuten. Bei der realistischen Annahme einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h auch unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ergibt sich pro Minute ein Weg von ca. 600 Metern.

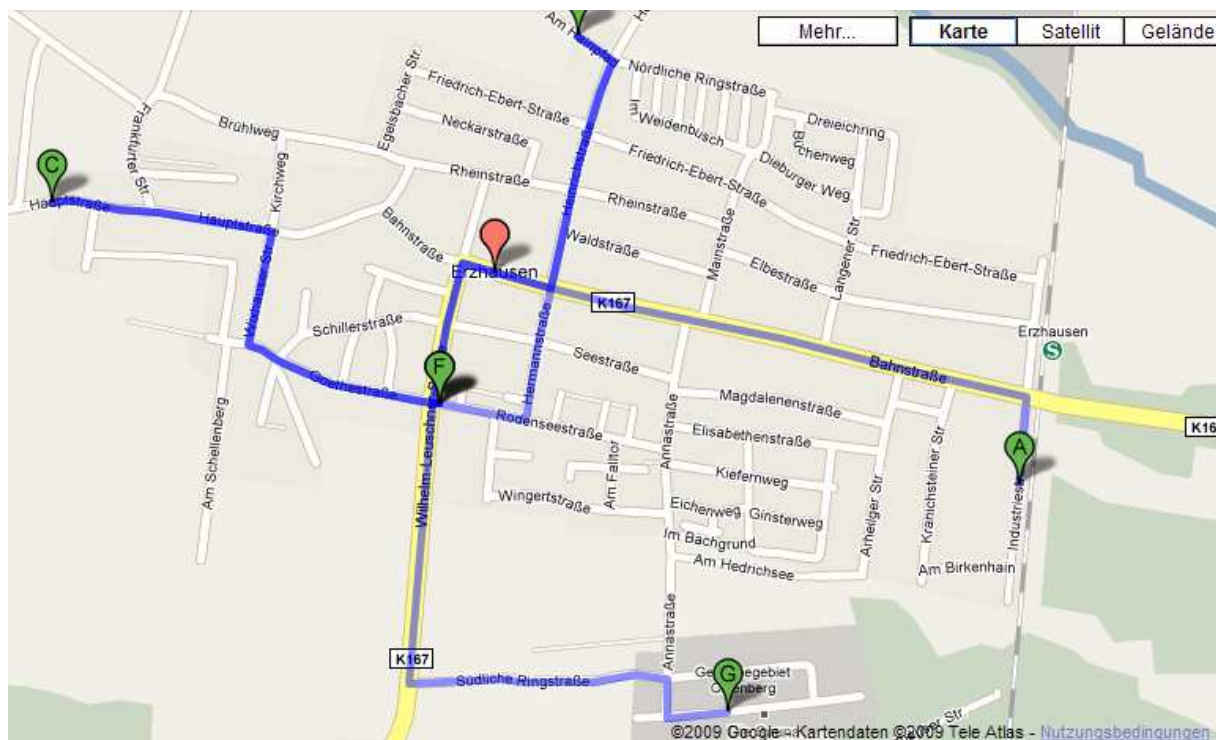


Abbildung 2: Am weitesten Entfernte Punkte zur Feuerwehr

Quelle: Google-Maps

Folgende weitesten Entfernungen in der bebauten Gemarkung und dem Feuerwehrgerätehaus gibt es:

- Industriestraße 1,8 km – Fahrtzeit ca. 3 min
- Gewerbegebiet Ohlenberg 1,3 km – Fahrtzeit ca. 2,5 min
- Sportgelände/Tennisheim 1,3 km – Fahrtzeit ca. 2,5 min
- Bauhof / Grillhütte 1,1 km – Fahrtzeit ca. 2,0 min

Das bedeutet eine Restzeit bis zur Erreichung der Hilfsfrist von ca. 3 min.

Für die Objekte außerhalb der bebauten Gemarkung (Hof Tänzer, Heegberghalle, Schützenhaus oder im Zuständigkeitsbereich B3/Bayerseich) ist die Restzeit als Fahrzeit ausreichend zur Erreichung der Hilfsfrist.

Es gibt Berechnungstheorien, die besagen, dass eine Erkundungszeit von 1,5 Minuten in die Berechnung einfließen muss. Da die Feuerwehrorganisationsverordnung eindeutig die Erkundungszeit ausschließt, wurde sie bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung der Erkundungszeit ergibt sich dennoch eine Restzeit von 1,5 Minuten, so dass die Erkundungszeit für die Feuerwehr Erzhausen keine entscheidende Rolle spielt.

Prüfung der Hilfsfrist der Stufe 2 und 3

Für erforderliche Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe sind ebenfalls Hilfsfristen festgelegt. Für die Gemeinde Erzhausen bedeutet dies die Anforderung von folgenden überörtlichen Fahrzeugen:

Risikokategorie	Stufe 2	Stufe 3
B3	LF 20/16 ¹ TLF 20/40 ¹ DLK o. TM ^{2,3}	GW-L/WV ⁶ GW-A/S ^{5,7} ELW 2 ⁴
TH1	-	RW ² ELW2 ⁴
ABC1	GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut ⁴	GW-A/S ^{5,7} Dekon P Strahlenspürtruppfahrzeug ¹ ELW 2 ⁴
W1	-	RW ³ ELW 2 ⁴

Standorte (durch hochgestellte Ziffern hinter den Fahrzeugen angegeben):

- 1 Gräfenhausen
- 2 Weiterstadt
- 3 Egelsbach
- 4 Pfungstadt
- 5 Dieburg
- 6 Griesheim
- 7 Darmstadt

Hinweis: In den angegebenen Standorten stehen zumindest vergleichbare Fahrzeugtypen zur Verfügung.

Berechnung für Fahrzeuge aus Gräfenhausen:

Ausgehend von einer Ausrückezeit von 4 Minuten und einer durchschnittlichen Fahrtgeschwindigkeit von 60 km/h (außerorts) ergibt sich die weiteste Entfernung zwischen Feuerwehrgerätehaus und Industriestraße in Erzhausen von 6,2 km. Das ergibt einen durchschnittlichen Fahrweg von 1.000 Metern und eine Fahrzeit von 6,2 Minuten. Die Kräfte aus Gräfenhausen sind i.d.R. nach ca. 10 Minuten an der Einsatzstelle.



Abbildung 3: Anfahrtsweg FF Gräfenhausen
Quelle: Google-Maps

Berechnung für Fahrzeuge aus Weiterstadt:

Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 10 km. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 10 Minuten. Die Kräfte aus Weiterstadt sind i.d.R. nach 14 Minuten an der Einsatzstelle.



Abbildung 4: Anfahrtsweg der FF Weiterstadt
Quelle: Google-Maps

Berechnung für Fahrzeuge aus Egelsbach:

Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 5,8 km über die Bahnlinie. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 5,8 Minuten. Die Kräfte aus Egelsbach sind i.d.R. bei offenem Bahnübergang nach ca. 9 Minuten an der Einsatzstelle.

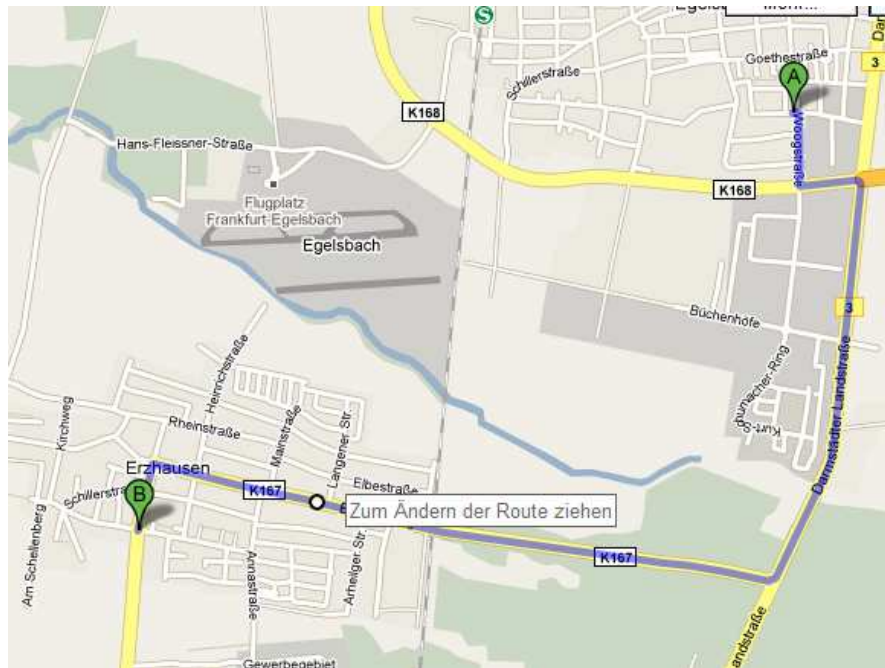


Abbildung 5: Anfahrtsweg FF Egelsbach
Quelle: Google-Maps

Berechnung für Fahrzeuge aus Pfungstadt:

Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 25 km. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 25 Minuten. Die Kräfte aus Pfungstadt sind i.d.R. nach ca. 29 Minuten an der Einsatzstelle.



Abbildung 6: Anfahrtsweg FF Pfungstadt
Quelle: Google-Maps

Auf Grund einer Alarmübung am Pflegeheim konnte das Anrücken mit dem ELW2 aus Pfungstadt in der Praxis getestet werden. Die Fahrzeit betrug 21 Minuten (Ab Alarmierung 25 Minuten).

Kräfte aus Darmstadt und Griesheim (Zeitlich zwischen Pfungstadt und Weiterstadt) erreichen ebenfalls innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle. Kräfte aus Dieburg erreichen mit Sicherheit die Einsatzstelle nicht innerhalb von 30 Minuten, jedoch kann z.B. der AB Atemschutz durch Kräfte aus Darmstadt kompensiert werden.

Fazit:

Die Freiwillige Feuerwehr Erzhausen und die überörtlichen Kräfte erreichen zu jeder Zeit innerhalb der geforderten Hilfsfrist alle Objekte in der bebauten Gemarkung. Selbst außerhalb liegende Objekte werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der Hilfsfrist erreicht und wirksame Hilfe kann eingeleitet werden.

6 Schutzziele

Jede Gemeinde muss nach örtlichen Gegebenheiten Schutzziele definieren. Die Schutzziele orientieren sich grundsätzlich an den Zielen des Brandschutzwesens:

- Menschenrettung
- Tierrettung, Sachwerte und Umwelt schützen
- Ausbreitung von Schadensereignissen verhindern

Die Definition von Schutzzielen soll die gewünschte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr und damit der Begegnung von bestimmten Gefahrensituationen dienen. Zur Erreichung des Schutzzieles fallen grundsätzlich Kosten für die Gemeinde an.

Zur Beurteilung der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird das bundesweit angewandte Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Dieses Szenario geht von einem Brand im Obergeschoss mit gleichzeitiger Verrauchung der Rettungswege und Menschenleben in Gefahr aus. Der „kritische Wohnungsbrand“ ist ein Schadensereignis, wie er in jeder Gemeinde zu jeder Zeit auftreten kann.

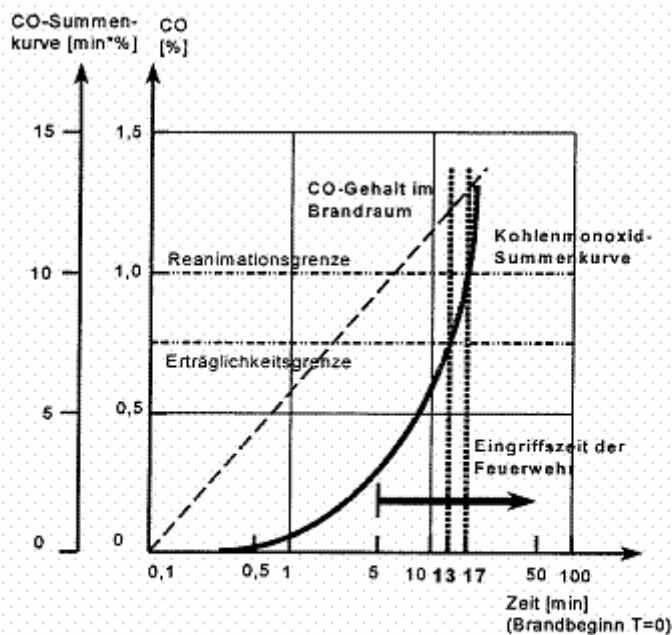
In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff "Kritischer Wohnungsbrand" im übertragenen Sinne angewandt, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt.

Für die Feuerwehr Erzhausen soll das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ als Grundschatzziel definiert werden, da hier entscheidende zeitkritische Faktoren insbesondere für die Menschenrettung eine Rolle spielen. Auf der Grundlage dieser Leistungsfähigkeit lassen sich die oben aufgeführten grundsätzlichen Ziele erreichen. Weniger typische Einsätze wie z.B. der Gefahrguteinsatz werden zur Beurteilung nicht herangezogen.

Ergebnis dieser Schutzzielbeurteilung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke der Feuerwehr und ist das direkte Maß der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen.

Von dem „kritischen Wohnungsbrand“ ausgehend ist es wichtig für die Sicherheit der Rettungskräfte, dass die ersten Löschmaßnahmen vor der schlagartigen Brandausbreitung, dem so genannten „Flash-Over“ liegen. Dieser tritt gegebenenfalls nach 18-20 min. nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand auf. Der Flash-Over ist eine explosionsartige Durchzündung der im Raum gestauten und überhitzten Brandgase.

Für die betroffenen oder durch den Brand eingeschlossenen Menschen besteht durch die Entstehung der Brandgase eine besondere Gefahr, die unter zeitkritischen Aspekten betrachtet werden muss:



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Abbildung 7 Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze

Die nebenstehende Grafik zeigt die Überlebenschancen einer betroffenen Person nach einem Brandausbruch. Demnach bleiben 13 Minuten nach der Brandentstehung, der so genannten Erträglichkeitsgrenze. Wird innerhalb dieser Zeit die Person gerettet und behandelt, bestehen Chancen, dass die Person ohne bleibende Schäden überlebt. Nach 17 Minuten tritt die so genannte Reanimationsgrenze ein, die Wahrscheinlichkeit des Überlebens sinkt drastisch.

Die beiden kritischen Zeiten ab Brandausbruch 18 Minuten bis zum eventuellen Flash-Over und die notwendige Rettungszeit von 13 Minuten machen deutlich,

wie wenig Zeit für die Rettungskräfte bleibt, um eine Person aus einer brennenden Wohnung zu befreien, ohne sich dabei selbst zu gefährden.

Im HBKG §3 ist die so genannte Hilfsfrist mit 10 Minuten definiert. Die Feuerwehrorganisationsverordnung legt die Interpretation der Hilfsfrist fest (vgl. Kapitel 5):

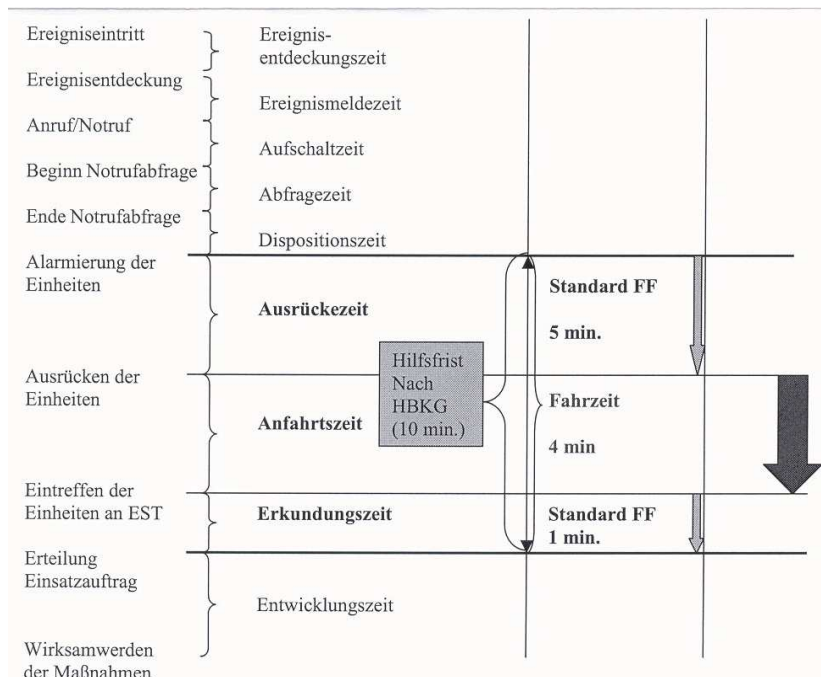


Abbildung 8: Standardisierte Darstellung der Hilfsfrist

Berücksichtigt man die in Kapitel 5 ermittelten Werte ergibt sich folgende Zeitberechnung:

4 min. Ausrückezeit
3 min. Fahrzeit (durchschnittlich)
1 min. Erkundungszeit

Ergibt einen Zeitfaktor von 8 Minuten, der planbar und kalkulierbar ist. Da in der Regel unbekannt ist, wann der Brandausbruch stattgefunden hat und wie lange die Zeit des Absetzens des Notrufes sowie die Alarmierung der Einsatzkräfte dauert, bleibt den Einsatzkräften keine Zeit mehr, bis die Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten nach Brandausbruch erreicht wird.

Daraus ergibt sich das Schutzziel für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen, dass betroffene Personen die Zeit der Reanimationsgrenze nicht erreichen und somit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei einer reinen Rauchgasinhalation gerettet werden können. Ziel ist es, betroffene Menschen so schnell wie möglich aus dem Gefahrenbereich heraus zu holen. Auf weitere Verletzungen wie Verbrennungen kann im Rahmen der Schutzzieldefinition nur bedingt Rücksicht genommen werden.

Die weitere Untersuchung erfordert die Festlegung, welche Einsatzkräfte und welches Einsatzmittel für das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ erforderlich sind. Dabei gilt es wiederum Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat dazu folgende Erfordernisse zur Erreichung des Schutzzieles festgelegt:

- Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten auf zwei **voneinander unabhängigen Wegen.** Einmal unter Vornahme eines Rohres über den verqualmten Treppenraum, gleichzeitig über die Leiter der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg. **Dafür ist eine Mindeststärke von 10 Einsatzkräften erforderlich.**
- Innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten ist, um schließlich eine Brandausbreitung zu verhindern, eine weitere taktische Einheit (1/5) notwendig.

Dieses Ziel soll in 95% aller „kritischen Wohnungsbrände“ erreicht werden.

7 Soll-Ermittlung

7.1 Mindestausrüstung der Feuerwehr (Fahrzeuge)

Aus der Risikoanalyse im vorangegangenen Kapitel ergibt sich folgende Mindestausrüstung gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung und der Einstufung des Landkreises:

Gefährdungsstufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
B3	LF 10/6 StLF 20/25	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug	GW-L/WV (Wasserversorgung), GW-A/S, ELW 2
TH1	KLF oder LF 10/6	HLF 10/6	RW, ELW 2
ABC1	KLF	ELW 1 GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut	GW-A/S Dekon P Strahlenspürtruppfahrzeug ELW 2
W1	KLF	LF 10/6	RW ELW 2

Anmerkungen:

- Ein ELW1 ist in jeder Gemeinde vorzuhalten
- Für das KLF ist ein TSF oder gar Löschgruppenfahrzeug gleichwertig
- Für das StLF 20/25 oder HLF 10/6 ist ein Löschgruppenfahrzeug (mit der in Erzhausen vorhandenen Beladung) gleichwertig
- Hubrettungsfahrzeuge stehen zur Verfügung in Weiterstadt, Egelsbach u. Darmstadt
- Die Fahrzeuge der Stufe 1 sollen die Gemeinden vorhalten
- Die Fahrzeuge der Stufe 2 können im Rahmen gegenseitiger Hilfe auch durch andere Gemeinden vorgehalten werden. Die Fahrzeuge müssen nach 20 Minuten an der Einsatzstelle sein
- Die Fahrzeuge der Stufe 3 sind vom Landkreis vorzuhalten und müssen nach 30 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Dies bedeutet eine Vorhaltung von mindestens folgenden Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Erzhausen

- ELW 1
- LF 10/6
- LF 16/12 (alternativ LF 20/16)

Nach der Stufe 2 und den vielen Aufgaben der Feuerwehr ist die Vorhaltung von folgenden Fahrzeugen zusätzlich notwendig:

- GW-L1 (Beschaffung bereits im Bedarfs- u. Entwicklungsplan von 2002 vorgesehen)
- MTF

7.2 Personalbedarf

Die Mindeststärke der Feuerwehr ist definiert durch §3 der Feuerwehrorganisationsverordnung. Die Berechnung hierbei ergibt dann folgenden Personalbedarf:

Fahrzeug (Besatzung)	Benötigtes Personal
LF 10 (1/8)	18
LF 16 (1/5)	12
GW-L (1/2)	3
ELW (1/1)	4
GBI u. stv. GBI	2
Summe:	39

Das bedeutet eine Mindestpersonalstärke von 39 Einsatzkräften. Gemäß §3, Abs. 2 ist eine 100%ige Ausfallreserve für eine taktische Einheit (Zug, Gruppe oder Staffel) in der Mindestpersonalstärke berücksichtigt. Der derzeit vorhandene GW wird bei der Berechnung mit einer Regelbesetzung eines erweiterten Trupps ohne Ausfallreserve betrachtet. Nur beim Führerschein ist ein Klasse 2 bzw. C-Führerschein erforderlich. Das TSF wird bei der Personalberechnung auf Grund des geplanten Wegfalls nicht berücksichtigt.

Für die qualifizierte Besetzung der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der 100%igen Ausfallreserve sind folgende Mindestausbildungen erforderlich:

	Einheitsführer	Maschinenisten	Truppführer	Truppmann	Atemschutzgeräteträger	Führerschein
LF16/12	2 GF	2	6	6	12	2x Kl. 2, C
LF 10/6	2 GF	4	6	6	8	2x Kl. 2, C
GW-L	2 TF	2	2	2		2x Kl. 2, C
ELW	2 ZF	2				2x Kl. 2, B
Summe	2/2/4	10	14	14	20	

Weiterhin ist eine entsprechende Ausbildung in den Sonderlehrgängen TH Bau, TH VU, TH Bahn erforderlich. Die Führer, die Atemschutzgeräteträger u. die Maschinenisten müssen eine Sprechfunkausbildung besitzen.

Die Einsatzkräfte sollen sich regelmäßig fortbilden und sich damit den stetig wachsenden Anforderungen stellen. Für diese Gruppierungen werden sowohl auf Kreisebene als auch an der Landesfeuerwehrschule entsprechende Seminare angeboten.

Zusätzlich sind die Sonderfunktionen wie Gemeindebrandinspektor, Stellvertreter sowie Gemeindejugendfeuerwehrwart u. Stellvertreter, Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Brandschutzerzieher bzw. -aufklärer mit der entsprechenden Ausbildung einzurechnen.

Dies ergibt folgenden Mindest-Ausbildungsstand:

Truppmann (Grundausbildung)	39
Truppführer	14 (50 % = 20) ⁴
Atenschutzgeräteträger	20 (65 % = 26)
Maschinisten mit Klasse C oder 2	6
Maschinisten mit Klasse B oder 3	2
Gruppenführer	4 mit GJFW
Zugführer	2 + 2x GBI + KatsZF = 5 (25 % = 10) ⁵
Sonderfunktionen (stv.) GBI, GJFW	4
TH-Bau	23 (TF, GF, ZF)
TH-Bahn	23 (TF, GF, ZF)
TH-Bahn II	5 (ZF)
TH-VU	23 (TF, GF, ZF)
Motorsägenführer	12
Sprechfunkberechtigung	Alle
Gerätewarte	2
Atenschutzgerätewarte	2
Brandschutzerziehung/-aufklärung	2

⁴ Werte in Klammern: Vorgabe des Brandschutzaufsichtsdienstes

⁵ Werte in Klammern: Vorgabe des Brandschutzaufsichtsdienstes für Gruppenführer und Zugführer

8 Soll-Ist-Vergleich

In diesem Kapitel erfolgt eine Gegenüberstellung der Soll- und Istwerte.

8.1 Fahrzeuge

IST	SOLL
ELW	ELW
LF16/12	LF 16/12
LF 10/6	LF 10/6
GW	GW-L1
TSF	
MTF	MTF

Die Fahrzeuge GW und TSF sollen gegen ein GW-L1 ersetzt werden. Der entsprechende Förderantrag wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen.

Das Fahrzeug GW-L1 muss so beschaffen sein, dass es ein Löschfahrzeug z.B. bei Werkstattfahrten zumindest in der Brandbekämpfung im Wesentlichen ersetzen kann. Damit ist die Beladung eines TSF auf dem GW-L1 als fester Bestandteil unbedingt notwendig und bei den Planungen des Fahrzeuges zu berücksichtigen.

Der nach der Beschaffung des GW-L1 vorhandene Fuhrpark entspricht 100%ig den Anforderungen der Gemeinde Erzhausen. An dem Konzept, mit dem Löschfahrzeug LF 16/12 für den Erstangriff – insbesondere aus der Sicht der Tagesalarmbereitschaft – gerüstet zu sein, sollte festgehalten werden. Mit dem GW-L1 und der zusätzlichen Beladung mit so genannten Rollcontainern, kann auf zukünftige Einsatzszenarien wie Vogelgrippe, Eichenprozessionsspinner o.ä. flexibel reagiert werden.

Die heutige Fahrzeugtechnik lässt die lange Laufzeit von 25 Jahren bei Löschfahrzeugen bezweifeln. Folgende Aufstellung zeigt die durch das Land Hessen festgelegte Nutzungsdauer und die derzeitige Sicht der weiteren Nutzung der Fahrzeuge (Stand September 2010):

Kurzbezeichnung	Alter	Nutzungsdauer (Soll)	Ersatz in (rechnerisch)	Ersatz (realistisch)
ELW	11 Jahre	12 Jahre	2010	2015
LF16/12	10 Jahre	25 Jahre	2024	2024
LF 10/6	5 Jahre	25 Jahre	2029	2029
GW	20 Jahre	25 Jahre	2014	2012
TSF	27 Jahre	25 Jahre	Entfällt	Entfällt
MTF	6 Jahre	k.A.	k.A.	2015

Das ELW ist derzeit in einem sehr guten Zustand. Es gibt derzeit keinen Grund das Fahrzeug in 2010 zu ersetzen. Der Zustand des Fahrzeuges muss regelmäßig überprüft werden. Von einer weiteren Mindestlaufzeit von 5 Jahren ist auszugehen.

Bei den beiden Löschfahrzeugen ist von der vorgegebenen Laufzeit derzeit auszugehen.

Der GW-Logistik sollte bis 2012 ersatzbeschafft sein, da auch der Zustand des derzeitigen GW altersbedingt unkalkulierbar ist.

Das MTF wurde aus Vereinsmitteln beschafft. Das Fahrzeug wird am meisten für Fortbildungen und überörtlichen Veranstaltungen genutzt. Das Fahrzeug wird mit einem Alter von 12 Jahren ersatzbeschafft werden müssen.

8.2 Schutzausrüstung

Die Schutzausrüstung der Einsatzkräfte ist derzeit auf einem aktuellen Stand der Technik. Hier müssen Entwicklungen beobachtet und ggf. Entscheidungen für die Sicherheit der Einsatzkräfte getroffen werden.

8.3 Besondere Ausstattungsgegenstände

Die Ausrüstungsgegenstände sind derzeit in einem guten Zustand und ergänzen sinnvoll die Gerätschaften der Feuerwehr. Hier gilt es den derzeitigen guten Zustand zu halten und ggf. die Ausrüstungsgegenstände um sinnvolle Geräte zu ergänzen.

8.4 Feuerwehrgerätehaus

Nach der Umbaumaßnahme ist das Gerätehaus für die Feuerwehr Erzhausen eine ideale Unterkunft. Es gibt keinen Handlungsbedarf im Bereich des Feuerwehrgerätehauses. Jedoch stellt die Veränderung des Umfeldes rund um das Feuerwehrgerätehaus sowie die mangelnden Parkflächen ein erhebliches Unfallrisiko dar, welches uneingeschränkt abgestellt werden muss.

8.5 Personal und Ausbildung

Die Mindestpersonalstärke von 39 Einsatzkräften wird derzeit mit 40 aktiven Einsatzkräften gerade so erreicht.

Soll-Ist-Vergleich der Ausbildungen bzw. tatsächlicher Einsetzbarkeit:

Ausbildung	Soll	Ist	Differenz	Tagsüber
Truppmann (Grundausbildung)	39 (100%)	40 (102,5%)	+1	15
Truppführer	20 (50%)	28 (140%)	+ 8	12
Atemschutzgeräteträger	26 (65 %)	25 (96%)	- 1	11
Maschinisten (Klasse C o. 2)	6	16	+ 10	7
Gruppenführer	4	12	+ 8	6
Zugführer	5	8	+ 3	3
TH-Bau	23	14	- 8	7
TH-Bahn I	23	18	- 5	7
TH-Bahn II	5	3	- 2	2
TH-VU	23	16	- 7	8
Motorsägenführer	12	19	+ 7	10
Sprechfunkberechtigung	39	36	- 3	
Gerätewarte	2	5	+ 3	4
Atemschutzgerätewarte	2	5	+ 3	3
Brandschutzerziehung/-aufklärung	2	2	0	2
Höhensicherung	10	13	+3	4

Die negativen Werte ergeben sich auf Grund der erstmaligen Definition in diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan (Soll), dass alle Führungskräfte ab Truppführer die TH-Lehrgänge absolvieren sollten, da insbesondere in diesem Bereich immer höhere Anforderungen gestellt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass viele Kameraden mehrere Funktionen auf Grund ihrer Ausbildung wahrnehmen können. Im Übungs- oder Einsatzfall kann jeweils nur eine Funktion ausgeübt werden. Ein Zugführer, der atemschutztauglich ist, kann beispielsweise als Einsatzleiter nicht zeitgleich Atemschutz tragen und in den Innenangriff gehen. Daher ist es erforderlich, dass diese Situation durch andere Einsatzkräfte kompensiert werden kann. Schwerpunkt bei dieser Problematik sind die Ausbildungen zur Führungskraft, zum Atemschutzgeräteträger und Maschinisten mit Führerscheinklasse C oder 2.

Der sensible Bereich Atemschutz ist derzeit folgendermaßen zu bewerten:

Von den 40 aktiven Einsatzkräften haben 34 Einsatzkräfte die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger absolviert, jedoch sind derzeit nur noch 25 Einsatzkräfte aus den verschiedensten nachvollziehbaren Gründen bereit, in den Atemschutzeinsatz zu gehen. Von diesen 25 Einsatzkräften durften beispielsweise zum Stand 31.12.2009 9 Einsatzkräfte nicht in den Einsatz gehen, weil die nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Geht man davon aus, dass die Kameraden, die derzeit schon nicht zu motivieren sind und die Kräfte, die in den nächsten fünf Jahren älter als 40 Jahre sind oder werden und ggf. die Entscheidung treffen, dass sie keinen Atemschutz mehr tragen möchten, bleibt eine Anzahl von 16 Einsatzkräften, die die notwendigen Voraussetzungen erfüllen und damit einsatzbereit

sind. Bei den 16 Einsatzkräften sind 3 Kameraden mitgerechnet, die über 40 sind, aber beruflich bedingt oder weil sie den Lehrgang erst kürzlich absolviert haben, weiterhin Atemschutzgeräteträger bleiben werden.

Daraus ergibt sich im Idealfall, ohne dass auch nur ein Kamerad in Verzug mit den Voraussetzungen kommt, dass 19 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen. Ein Ausfall durch Krankheit noch gar nicht eingerechnet. Damit stehen im Vergleich zwischen Soll und Ist nicht genügend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung.

Aus der derzeitigen Mannschaft (Stand September 2010) können keine Kräfte mehr zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet werden.

Frühestens im Jahr 2012 ist auf Grund der Alterstruktur und den möglichen Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr damit zu rechnen, dass die Sollstärke der Atemschutzgeräteträger erreicht wird.

Führerscheinsituation

Um die Situation zu entschärfen, dass Atemschutzgeräteträger oder Führungskräfte auf Grund der Führerscheinsituation die Löschfahrzeuge bewegen müssen, ist es erforderlich, dass weitere Kräfte, die z.B. keinen Atemschutz mehr tragen können, für das Führen der Löschfahrzeuge ausgebildet werden. Dies bedeutet die Finanzierung (min. 3 pro Jahr) von Führerscheinen der Klasse C in den nächsten Jahren.

Personalentwicklung in den nächsten Jahren

Betrachtet man die Personalentwicklung in den letzten 10 Jahren (vgl. Kapitel 4.8.5) und versucht vorsichtig eine Prognose für die Zukunft aufzustellen, kommt man zu folgenden Ergebnissen, die sich in der realistischen Gesamtwirkung nicht abschätzen lassen.

Nach dem heutigen Mitgliederstand können in den nächsten fünf Jahren 18 Jugendliche (21⁶) in die Einsatzabteilung übernommen werden. Rechnerisch würde in diesem Zeitraum eine Zahl von 9 Quereinsteigern (18) und 13 Abgänge (26) bedeuten.

Dies bedeutet einen rechnerischen Zuwachs von 27 Kräften und 13 Abgängen in fünf Jahren. Daraus resultiert rechnerisch ein Kräftezuwachs von 14 Einsatzkräften nach fünf Jahren.

Diese theoretische Berechnung auf Grund der Realität in den letzten 10 Jahren lässt sich mit Sicherheit nur bedingt auf die zukünftigen Jahre übertragen. Hier gilt es sicherzustellen, dass die derzeit aktiven Feuerwehrkameradinnen und Kameraden weiterhin ihren Dienst tun.

Anzumerken gilt, dass bei 12 Einsatzkräften die berufliche Zukunft unklar ist. Dies sind Kameradinnen und Kameraden, die sich in Ausbildung oder Studium befinden oder sich beim Arbeitgeber in der Vergangenheit wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben haben. Drei der erwähnten 12 Einsatzkräfte werden die Feuerwehr bis zum Jahresende 2010 aus beruflichen Gründen verlassen und können durch eine gleiche Anzahl von Jugendlichen wieder ausgeglichen werden.

Auch zeichnet sich derzeit das Problem ab, dass junge Kameraden, die nun einen Bauplatz erwerben wollen, in Erzhausen derzeit keine lukrativen Angebote ausfindig machen können.

⁶ Werte in Klammern: Vergleich über den Zeitraum der letzten 10 Jahre, vgl. Kap. 4.8.5

Das Baugebiet Rodensee II ist bis auf ganz wenige Grundstücke komplett erschlossen, das Baugebiet Am Hainpfad ist auf Grund der Flugplatznähe meist keine Alternative. Die Folge

wird sein, dass weitere Kameraden – obwohl sie teilweise vom Elternhaus her schon Erzhäuser Bürgerinnen und Bürger sind – in andere Regionen abwandern.

Grundsätzlich ist jeder Abgang als hoher Verlust zu werten, da neben der Persönlichkeit auch eine Einsatzkraft mit abgeschlossener Ausbildung ggf. bis zur Führungskraft verloren geht. Neue Kräfte müssen ihre Ausbildung erst einmal absolvieren.

Es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur den Personalbestand halten, sondern steigern. Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass der Personalbestand stagniert. Hierzu werden Lösungsansätze im Kapitel Personalhaltung und Gewinnung (Kapitel 9.2.2) beschrieben.

8.6 Erreichung der Schutzziele

Die Erreichung des Schutzzieles hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der Tageszeit ab. Bei Zugrundelegung der Einsatzstatistik in den Jahren 2008 und 2009 ergibt sich, dass während der Tageszeit die nach dem Schutzziel definierten 10 Einsatzkräfte verfügbar sind und das Schutzziel (95%) grundsätzlich erreicht werden kann.

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Tageszeit:

Minimale Anzahl der Einsatzkräfte	4
Maximale Anzahl der Einsatzkräfte	21
Durchschnitt	11

Wichtig dabei ist, dass die tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte teilweise nicht innerhalb der ersten 10 Minuten an der Einsatzstelle sein können, da sie von ihrer Arbeitsstätte in den Nachbargemeinden kommen. Daher ist eine Besetzung von maximal 1/5 des ersten Löschfahrzeuges gegeben. Alle anderen Kräfte rücken nach. Mit einer Besetzung von maximal 1/5 ist eine Menschrettung über zwei unabhängige Wege nicht durchführbar.

Ein Teil der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte arbeitet im Schichtdienst und bei einer ungünstigen Konstellation kann es vorkommen, dass alle Schichtarbeiter zeitgleich für den Einsatzdienst nicht zur Verfügung stehen.

Die Erreichung des Schutzzieles kann an Werktagen also alleine durch die Feuerwehr Erzhausen nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Hier müssten mehr Einsatzkräfte im Ortsgebiet arbeiten oder kommunal beschäftigt sein. Dies ist wirtschaftlich nicht vertretbar, so dass zwingend eine sofortige Alarmierung einer Nachbarfeuerwehr, derzeit die Feuerwehr Gräfenhausen, notwendig ist. Diese ist in der Regel innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle. Beide Feuerwehren erreichen dann gemeinsam das Schutzziel in der Tageszeit zwischen 6 und 18 Uhr.

9 Maßnahmen zur Soll-Erfüllung in den nächsten 5 Jahren

9.1 Beschaffungen

Im Wesentlichen ist die Beschaffung des GW-Logistik und ggf. eine Ersatzbeschaffung des ELW und MTF durchzuführen. Insbesondere aus Sicht der zukünftigen Baumaßnahmen (Flughafen, ICE-Trasse sowie das Pflegeheim) ist es zwingend erforderlich, die Beschaffungen durchzuführen.

Grundsätzlich muss die Ausrüstung jederzeit auf die Erfordernisse angepasst werden und ggf. eine Beschaffung durchgeführt werden.

Für die Beschaffung der Endgeräte für den Einsatz des Digitalfunks wurden bereits Haushaltsmittel bereitgestellt. Hierbei müssen alle Fahrzeuge und die Einsatzzentrale umgerüstet werden. Jede Einsatzkraft wird mit einem neuen Funkmeldeempfänger ausgestattet.

9.2 Personal

9.2.1 Ausbildung

Die Aus- und Fortbildung ist ein wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Feuerwehrrarbeit. Auch ist die Ausbildung die wichtigste Maßnahme zur Zukunftssicherung der Feuerwehr. Nur wer entsprechend ausgebildet ist, kann zukünftig Führungsaufgaben übernehmen. Dies gilt auch für die Übernahme des Amtes als Gemeindebrandinspektor.

Ein Ausbildungskatalog, der als Richtlinie gemäß den Erfordernissen der Feuerwehr Erzhausen dienen soll, muss durch den Feuerwehr-Ausschuss erarbeitet werden. Der Ausbildungskatalog soll die notwendige Ausbildung, aufgezeigt an einem Zeitstrahl, den Ausbildungsverlauf, die Dienstjahre und die möglichen Beförderungen gegenüberstellen. Damit wird für jede Einsatzkraft die notwendige Transparenz der Erwartungen geschaffen. Der Ausbildungskatalog soll dabei helfen, die Motivation zur Ausbildung zu steigern und die „richtige“ Reihenfolge der zu besuchenden Lehrgänge und Seminare festzulegen.

Durch die Wehrführung und den Feuerwehr-Ausschuss sollte einmal jährlich in enger Abstimmung mit den betroffenen Einsatzkräften überprüft werden, welche Ausbildung im kommenden Jahr absolviert werden sollte. Damit wird zur Zukunftssicherheit der Feuerwehr beigetragen.

Bereits in der Jugendfeuerwehr werden heute hohe Erwartungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder gestellt, die sie in ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Jugendlichen erfüllen müssen. Hier ist ein Mindestmaß an Ausbildung und Erfahrung bzw. Reife erforderlich. Ein zu erstellender Ausbildungskatalog muss als Ausbildungsrichtlinie und als Voraussetzung für die JFW- Ausbilderinnen und -Ausbilder erstellt werden.

Die Differenzen in der Ausbildung „Technische Hilfeleistung“ sollten in den nächsten fünf Jahren ausgeglichen und entsprechende Ausbildung auch auf Standortebene durchgeführt werden.

Im Bereich Atemschutz muss auf die Problematik wie in Kapitel 8.5 hingewiesen und es müssen möglichst viele Kräfte motiviert werden, weiterhin als Atemschutzgeräteträger zur Verfügung zu stehen.

Hier wird als großes Problem die sehr hohen Ausbildungsanforderungen für den Atemschutzgeräteträger gesehen, die viele Einsatzkräfte mittlerweile leider vor der Atemschutzträgertätigkeit abschrecken.

9.2.2 Anerkennungskultur zur Personalhaltung und Motivation

Die Personalhaltung stellt die Wehrführung und die politisch Verantwortlichen der Gemeinde in den nächsten Jahren vor einige Herausforderungen. Dabei wird in dem folgenden Abschnitt deutlich auf die verschiedensten Aspekte der Personalhaltung, die im Kern insbesondere mit der Motivation zu bewerkstelligen ist, eingegangen. Motivation wird am effektivsten mit Würdigung und Anerkennung erreicht. Daher ist die Anerkennung das Schlüsselinstrument um die freiwilligen und ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen. Anerkennung bedeutet aber nicht nur die jährliche Übergabe von Dienstrangabzeichen oder sonstigen Orden, sondern eine Wertschätzung der Arbeit und des Geleisteten durch den Aufgabenträger der Feuerwehr. Der Feuerwehrverein leistet an dieser Stelle hervorragende Unterstützung bei der Durchführung entsprechender interner Veranstaltungen.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr leisten in besonderem Maße ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist grundsätzlich nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten des übrigen Vereinswesens vergleichbar. Die Frauen und Männer riskieren immer wieder bei Einsätzen ihr eigenes Leben und leisten Hilfe ohne Eigennutz und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit trotz der allgemein gestiegenen beruflichen Belastung. Dabei beschränkt sich der Dienst nicht nur auf Einsätze, sondern ein Vielfaches der Freizeit wird in Ausbildung, Übungen und allgemeine Feuerwehrarbeit in allen Fachbereichen für den örtlichen Brandschutz investiert.

Das Modell „Feuerwehr“ in Hessen und im gesamten Bundesgebiet basiert auf Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Ohne dies wäre der Brandschutz durch die Kommune, insbesondere auch für Erzhausen, nicht mit der derzeitigen Qualität denkbar.

Viele Überlegungen seitens des Landes Hessen wurden bereits angestellt, um eine besondere Würdigung für die Einsatzkräfte zu erreichen. Die nun angestrebte Würdigung, eine Auszahlung nach 10, 20, 30 oder 40 Jahren Dienstzeit mit einem Betrag von bis zu 1.000 Euro, ist eine besondere Geste des Landes. Die Frauen und Männer der Feuerwehr sind jedoch der Auffassung, dass Anerkennung und Würdigung nicht vom Land Hessen, sondern von der Gemeinde Erzhausen erfolgen sollte, da es ihre Feuerwehr und nicht die Feuerwehr des Landes Hessen ist. Die derzeitige Repräsentation der Gemeinde gegenüber der Feuerwehr ist in der Regel alleinig der Dienstherr und Bürgermeister.

Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes wenig Aufmerksamkeit und Interesse den Diensten der Feuerwehr entgegenbringen sollte regelmäßig der Dialog mit allen Mitgliedern der Feuerwehr gesucht werden. So könnte beispielsweise ein jährlicher Austausch mit kameradschaftlichem Charakter, zu dem die Gemeinde Erzhausen einlädt, zwischen den Mitgliedern der politischen Gremien und den Mitgliedern der Feuerwehr stattfinden. Eine stärkere Präsenz der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstand wäre an der jährlichen Dienstversammlung ein deutliches Zeichen.

Die Mitglieder der Einsatzabteilung lehnen materielle Vorteile z.B. in Form von Vergünstigungen der verschiedensten kommunalen Einrichtungen ab. Über eine Handlung der Anerkennung seitens der Gemeinde nach einer bestimmten Dienstzeit sollte durch die politischen Gremien nachgedacht werden.

Neben der Würdigung und Anerkennung der Einsatzkräfte bedürfen deren Umfeld, insbesondere die Familie und der Arbeitgeber, ebenfalls eine Anerkennung. Die Familienmitglieder müssen häufig auf ein Familienmitglied verzichten. Insbesondere dann, wenn dieses Familienmitglied besondere Aufgaben über den normalen Dienst hinaus wahrnimmt. Diese Tatsache darf ebenfalls nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden und dieser Personenkreis darf eine Anerkennung erwarten, die die Akzeptanz und Unterstützung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Familienmitgliedes mit Sicherheit steigert.

Den Arbeitgebern sollte mehr Aufmerksamkeit für ihre Bereitschaft geschenkt werden, Mitarbeiter für den Einsatzdienst und für Schulungen freizustellen. Einladungen für Veranstaltungen oder Worte des Dankes beim Entschuldigungsschreiben sollten eingeführt werden. In Absprache mit den Einsatzkräften soll zukünftig dem Arbeitgeber die Arbeit der Feuerwehr in Form der Zusendung eines Dankeschönschreibens mit dem Jahresbericht, verdeutlicht werden. Ziel ist es, noch mehr Akzeptanz für die Freistellung, insbesondere für Aus- u. Fortbildung für die Einsatzkräfte, zu erreichen.

Der Landkreis hat einen Frauenförderplan entwickelt, der dafür Sorge tragen soll, dass der Frauenanteil in den Feuerwehren gesteigert wird. Die Zielsetzung bis 2015, dass 10% der Einsatzkräfte weiblich sind, ist in der Feuerwehr Erzhäusen bereits heute erreicht. In der jährlichen Dienstversammlung sollte die Entwicklung thematisiert und beobachtet werden.

9.2.3 Personalgewinnung

Der Personalgewinnung kommt eine besondere Bedeutung zu. Dabei spielt die Jugendfeuerwehr eine besondere Rolle, da der größte Anteil von neuen Einsatzkräften aus der Jugendfeuerwehr kommt. Die Jugendfeuerwehr plant und organisiert mit Unterstützung der Kreisjugendfeuerwehr, des Bezirkes, der Einsatzabteilung sowie dem Feuerwehrverein viele Aktivitäten und versucht den Jugendlichen ein attraktives Dasein in der Jugendfeuerwehr zu gestalten mit dem Ziel, die Jugendlichen zu motivieren und auch für den Einsatzdienst zu begeistern.

Mit Hilfe verschiedenster Instrumentarien der Öffentlichkeitsarbeit müssen aktive und passive Mitglieder gewonnen werden. Dabei ist eine sehr enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen Wehrführung, der Gemeinde und dem Feuerwehrverein wichtig.

Im ersten Schritt sollte mit folgenden Ansätzen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden und für die Personalgewinnung genutzt werden:

- Die Pressemeldungen mit einem Satz abschließen: „Interesse bei der Feuerwehr? Melden Sie sich bei...“
- Ausbau der Internetseite im Bereich Mitgliederwerbung („Stellenbeschreibung“)
- Blaulichttag als Tag der offenen Tür, Informationsveranstaltung regelmäßig durchführen
- Präsentation der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der Bürgerversammlung
- Erneuerung der Webseite, insbesondere für den Bereich der Jugendfeuerwehr
- Im gelben Heft „Ortsinformationen“ der Gemeinde sollte zukünftig Platz für die Darstellung der Feuerwehr vorgesehen werden.

Ein Konzept für eine Werbekampagne zur aktiven Mitgliedergewinnung, z.B. mit eigenem Logo, Wurfsendung, etc. und ggf. mit professioneller Unterstützung muss erarbeitet werden. Dabei ist in dem Konzept eine zielgruppenorientierte Werbung notwendig und geeignete Maßnahmen müssen identifiziert werden.

Die Brandschutzaufklärung ist nun auch kommunale Aufgabe (HBKG §3, Abs 1.6), die wie die Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten durch speziell ausgebildete Einsatzkräfte der Feuerwehr durchgeführt werden sollte. Auch hier muss ein zukünftiges Konzept erarbeitet werden, das die Möglichkeit der Personalgewinnung durch Wecken von Interessen berücksichtigt. Es könnte z.B. ein Art Seminar für Erwachsene mit verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt werden. Um die Bevölkerung anzusprechen, sind für solche Veranstaltungen Highlights erforderlich.

10 Fortschreibungen

Die Fortschreibung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird nach der gesetzlichen Vorgabe nach fünf Jahren spätestens erfolgen. Idealerweise soll versucht werden, im Rahmen des Jahresberichtes zu überprüfen, ob sich nennenswerte Veränderungen ergeben haben.

11 Fazit

Die bereits mit dem letzten Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2002 festgestellten Defizite konnten alle bis auf die Beschaffung des GW-Logistik umgesetzt werden. Die vorliegende Fortschreibung oder komplette Überarbeitung auf Grund der nun besser definierten Vorgaben zur Erstellung des Bedarf- und Entwicklungsplanes bestätigen, dass die Feuerwehr Erzhausen derzeit für die Gemeinde Erzhausen sehr gut aufgestellt ist. Die bereits begonnene Beschaffung des GW-Logistik und erforderliche Ersatzbeschaffungen aus Altersgründen sind notwendig, um die Feuerwehr Erzhausen auf dem derzeitigen Stand zu halten.

Viel wichtiger als die Technik ist die Motivation und die Gemeinschaft unter den Feuerwehrfrauen und –männern. Es nützt nicht viel, wenn die Technik vorhanden ist und keiner bedient sie.

Hier muss in naher Zukunft der Schwerpunkt in Motivation, Personalhaltung und -gewinnung gesetzt werden! Die politisch Verantwortlichen müssen durch verschiedenste Maßnahmen deutliche Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung setzen. Die Mitglieder der Feuerwehr wünschen ausdrücklich den ständigen Dialog mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand.

12 Stellungnahme des Kreisbrandinspektors

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors liegt trotz vorheriger Terminabsprache nicht vor. Der Kreisbrandinspektor hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan bereits zur Vorabansicht bekommen. Seine Anmerkungen wurden besprochen und entsprechend eingearbeitet. Sobald die Stellungnahme vorliegt, wird diese nachgereicht.

13 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 :Parkplatzsituation am Feuerwehrgerätehaus	17
Abbildung 2: Am weitesten Entfernte Punkte zur Feuerwehr	18
Abbildung 3: Anfahrtsweg FF Gräfenhausen Quelle: Google-Maps.....	20
Abbildung 4: Anfahrtsweg der FF Weiterstadt Quelle: Google-Maps	20
Abbildung 5: Anfahrtsweg FF Egelsbach Quelle: Google-Maps.....	21
Abbildung 6: Anfahrtsweg FF Pfungstadt Quelle: Google-Maps	21
Abbildung 8: Hilfrist	24